



**Niederschrift**  
**der öffentlichen Ortsgemeinderatssitzung, Ortsgemeinde Fischbach,**  
**vom 15. Mai 2024**  
**(Sitzung Nr. 27)**



<b>TOP 1 &amp; 2</b>	Nichtöffentlich
----------------------	-----------------

Diese Punkte mussten wegen dem Inhalt nichtöffentlich behandelt werden.

<b>TOP 3</b>	Einwohnerfragestunde
--------------	----------------------

Es wurden keine Fragen durch die Besucher gestellt. Es lagen keine schriftlichen Fragen vor.

<b>TOP 4</b>	Information aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.02.2024
--------------	---

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ging es um Pachtangelegenheiten und Forderungen der Ortsgemeinde gegenüber Dritten. Die Inhalte dieser Punkte sind schutzwürdig und daher Nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

<b>TOP 5</b>	Haushalt 2024/2025, Beschlussfassung
--------------	--------------------------------------

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Das Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik vom 02. März 2006 und die (doppische) Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 in der jeweils geltenden Fassung, bilden die Rechtsgrundlage für die Haushaltsführung der Ortsgemeinde.

Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen mit dem System des Doppelhaushalts wird auch für die kommenden zwei Haushaltsjahre (2024 und 2025) ein Doppelhaushalt erstellt und verabschiedet.

Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen für den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 97 Abs. 1 GemO) von den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht in Anspruch genommen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die beratene doppische Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan sowie den Anlagen zum Haushaltsplan.

**Abstimmung:**

Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	----	<b>1</b>

~~Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:~~

Es wurde darüber informiert, dass der Bewilligungsbescheid zur Entschuldung der Kommune seit 10.05.24 vorliegt.



**Rechtslage:**

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Gemeinderat über die Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von mehr als 100,00 EUR pro Einzelfall zu entscheiden. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Fischbach hat eine Spende in Höhe von 400,- € erhalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach stimmt der Annahme der Spenden zu. Die Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld – Kommunalaufsicht – anzuzeigen.

**Erklärung:**

- 1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bestätigt, dass mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden. Verpflichtungen seitens der Ortsgemeinde Fischbach an den Spendengeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden.
- 2. bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt.
- 3. kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

**Abstimmung:**

Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	----	----

Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

<b>TOP 7</b>	Traumschleifchen „Fischbacher Kupferspuren“, Vereinbarung der OG Fischbach mit der VG Herrstein-Rhaunen, Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Traumschleifchen „*Fischbacher Kupferspuren*“

Um die Qualität des Wanderwegesystems sowie die Attraktivität des Kupferbergwerkes Fischbach innerhalb der Gemarkung Fischbach weiter zu erhöhen, hat die Ortsgemeinde Fischbach das „*Traumschleifchen Fischbacher Kupferspuren*“ in ihrer Gemarkung in

unmittelbarer Nachbarschaft zum ortsgemeindeeigenen Kupferbergwerk ausgewiesen. Sie ersetzt den örtlichen Rundwanderweg „Bergbaurundweg“ der Ortsgemeinde Fischbach. Das Traumschleifchen weist zahlreiche landschaftliche und kulturelle Höhepunkte, insbesondere im Hinblick auf Bergbau und Gewinnung / Bearbeitung von Kupfer auf. Die Streckenführung verläuft überwiegend deckungsgleich mit dem ehemaligen Bergbaurundweg sowie einem Teilbereich der bestehenden „Traumschleife Kupfer-Jaspis-Pfad“ (rot markiert).

Die Verkehrssicherungspflicht bzw. Unterhaltslast im rot markierten Bereich trägt die Verbandsgemeinde Herrstein - Rhaunen. Die Ortsgemeinde Fischbach übernimmt für den blau markierten Streckenbereich die Verkehrssicherungspflicht sowie die sich hieraus für die spezielle Benutzung durch Wanderer ergebende Unterhaltslast. Sie übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auch für die privaten land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die an diesen beschilderten Streckenverlauf angrenzen, soweit von diesen erkennbare atypische Gefahren für die Benutzer des Wanderweges ausgehen, mit denen diese nicht rechnen hätten müssen. Die Ortsgemeinde Fischbach stellt die jeweiligen Grundstückseigentümer von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Traumschleifchens „Fischbacher Kupferspuren“ entstehen. Die Ortsgemeinde Fischbach übernimmt die Instandhaltung und Reinigung aller Informationstafeln, welche dem Traumschleifchen „Fischbacher Kupferspuren“ zugehörig sind auf dem gesamten Streckenverlauf, sowie die Kosten für eine evtl. notwendige Erneuerung.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, wie vorangehend dargelegt, die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, Haftpflicht usw. bezüglich der blau markierten Streckenführung des „Traumschleifchens Fischbacher Kupferspuren“. Außerdem die Instandhaltung aller das Traumschleifchen betreffenden Informationstafeln und Markierungsplaketten, sowie die Übernahme der Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen. Auch die Wegekontrolle vor einer Nachzertifizierung wird von der Ortsgemeinde Fischbach übernommen.

**Abstimmung:**

Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	----	----

Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Es gab eine Information, was zu berücksichtigen ist, wenn alte oder neue Wanderwege auf der Gemarkung geschaffen bzw. reaktiviert werden.

<b>TOP 8</b>	Benutzungsordnung Gemeindehalle, Beratung und Beschluss einer aktualisierten Fassung
--------------	---

Die alte Benutzungsordnung der Gemeindehalle ist Stand 03/2010 und bedarf aus verschiedenen Gründen einer Überarbeitung.

Den Ratsmitgliedern wurden eine neue und die alte Fassung mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Die geplanten Änderungen sind rot markiert. Es wurde eine Tischvorlage mit weiteren Änderungen vorgelegt.

Der Vorsitzende erläuterte die Hintergründe dieser Änderungen und erklärte die aus seiner Sicht notwendigen Änderungen und die Folgen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt einer neuen Fassung der Benutzungsordnung für die Gemeindehalle zu. Die zusätzlichen Änderungen aus der Tischvorlage sollen soweit notwendig mit einfließen.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die Benutzungsordnung an die Vereine zu verteilen.

**Abstimmung:**

Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	----	----

Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Die neue Benutzungsordnung ist als Dokument auf der Homepage zu finden.

<b>TOP 9</b>	Kommunalwahl 2024 Information
--------------	----------------------------------

Bei der Sitzung des Wahlausschusses, wurde der eingereichte Wahlvorschlag „Liste Tonn“, nach Vorprüfung durch das Wahlamt der VG, geprüft und zur Ortsgemeinderatswahl zugelassen.

Für das Amt der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters gab es keine Bewerbung für die Direktwahl am 09.06.2024. Es findet daher am Wahltag keine Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters statt.

Diese Wahl fällt nun in den Aufgabenbereich des neuen Ortsgemeinderates in seiner konstituierenden Sitzung Anfang Juli.

Der Vorsitzende gab die Einteilung des Wahlvorstandes und der Wahlhelfer bekannt.

**Termine:**

22.05.2024 19:00 Uhr Schulung der PC Bediener im Sportleistungszentrum Niederwörresbach,  
29.05.2024 18:00 Uhr Schulung der Wahlvorstände, Wahlvorsteher/Vertreter, Schriftführer/Vertreter  
08.06.2024 14:00 Uhr Einweisung der Wahlhelfer und Aufbau Wahllokal,  
TN: Wahlvorstand und Wahlhelfer

09.06.2024 08:00 Uhr Wahlhandlung bis 18:00 Uhr,  
ab 18:00 Uhr Auszählung der Wahl  
Abbau entweder noch am Wahlabend oder am 10.06.24

<b>TOP 10</b>   Information und Verschiedenes
---

- Die Rechtmäßigkeit des gezahlten Kurzarbeitergeldes für Beschäftigte des Bergwerkes während der Coronapandemie wurde geprüft.  
Ergebnis: Ohne Beanstandungen.
- Die SGD Nord hat festgestellt, dass das Wasserrecht für das Grundstück der ehemaligen kleinen Mühle, heute Gemeindehalle, erloschen ist und dies formal festgestellt.
- Die Sanierung der Stützmauer Hauptstr. 81, soll nun in den Sommerferien unter Vollsperrung erfolgen.
- Es gab im April eine Geschwindigkeitsmessung durch die Polizei im Bereich des Kindergartens.  
Höchste gemessenen Geschwindigkeit lag hier bei 54 km/h. Entsprechende Bußgelder wurden verhängt.  
Es finden weiter Messungen in unregelmäßigen Abständen statt. Die monatliche Auswertung unserer Messanlage ergab, dass etwa 60% der gemessenen KFZ schneller fahren als 35 km/h.
- Information zu einer Sachbeschädigung am Dorfeingangsschild (Süd).
- Es gab eine kurze Information über bisher bekannte Fakten über das „Graue Flecken - Programm“ zum Ausbau des Glasfasernetzes.

Nach Ende der Tagesordnung wurden ausscheidende Ratsmitglieder verabschiedet.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den 3 Ratsmitgliedern mit einer Urkunde und einem kleinen Geschenk.

Da auch der Vorsitzende aus dem Amt des Ortsbürgermeisters ausscheidet, bedankte er sich bei den Ratsmitgliedern für die jahrelange Unterstützung. Er gab dabei einen kurzen Rückblick auf 19 Jahre Tätigkeit als Ortsbürgermeister.

Nach dem Ende der Sitzung gab es noch einen kleinen Imbiss